

1. Zweck der Hausordnung

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist und bestmögliche Lernvoraussetzungen bestehen. Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erfordert deshalb von jedem Einzelnen die Einhaltung von Regeln und Vorschriften.

2. Geltungsbereich / Zuständigkeit / Verstöße

- Die Hausordnung ist für alle Schüler, Lehrkräfte und Gäste verbindlich. Sie gilt in Verbindung mit der Wirtschaftsschulordnung in deren jeweils gültigen Fassung.
- Zuständig für die Einhaltung der Bestimmungen sind die Schüler selbst, die Lehrkräfte und die Schulleitung.
- Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen bzw. der Einleitung weiterer rechtlicher Schritte geahndet.

3. Unterrichtsbetrieb

- Das Aufseesianum ist ab 7:15 Uhr geöffnet.
- Das Klassenzimmer ist ab 7:45 Uhr zugänglich.
- Bei Beginn des Unterrichts im Computerraum (Gebäude M3) treffen sich die Schüler im Klassenzimmer. Der entsprechende Fachlehrer geht mit der Klassengruppe gemeinsam in den Computerraum.
- Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr.
- Eine Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft begonnen und auch wieder beendet.
- Beginnt für eine Klasse der Unterricht zu einer späteren Stunde, so warten die Schüler bis zum Beginn des Unterrichts im Klassenzimmer bzw. im Gang zum Computerraum oder im angrenzenden Hof.
- Der Computerraum darf von Schülern nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft betreten werden. Die für diesen Raum geltende Benutzerordnung ist zu beachten.
- Ist zehn Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, so verständigt einer der Klassensprecher die Schulleitung bzw. das Direktorat des Aufseesianums. Die Schüler bleiben im Klassenzimmer und folgen den Weisungen der Klassensprecher.
- Schüler entnehmen Stundenausfälle, Stundenverschiebungen und Vertretungsstunden dem täglichen Vertretungsplan an der Informationstafel und dem Schulmanager. Eine Vertretungsstunde ist eine reguläre Unterrichtsstunde.
- Verlässt eine Klasse den Unterrichtsraum, so wird dieser von der Lehrkraft abgesperrt.
- Während unterrichtsfreier Zeiten halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf bzw. in entsprechend zugewiesenen Räumlichkeiten. Das Verlassen des Schulgeländes ist während unterrichtsfreier Zeiten untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung einer Lehrkraft oder der Schulleitung erlaubt.

4. Pausenregelungen

- Die Vormittagspause ist von 10:15 Uhr bis 10:35 Uhr.
- Die Vormittagspause wird von den Schülern auf dem Pausenhof (Streetballplatz) verbracht. Bei schlechter Witterung können die Schüler im Klassenzimmer bleiben bzw. im Gang zum Computerraum. Die Entscheidung trifft die Aufsicht führende Lehrkraft.
- Die Mittagspause findet von 12:50 Uhr bis 13:00 Uhr statt.
- Die Mittagspause wird von den Schülern auf dem Pausenhof (Streetballplatz) bzw. in der Mensa des Aufseesianums verbracht. Bei schlechter Witterung können die Schüler im Klassenzimmer bleiben bzw. im Gang zum Computerraum.
- Kurz vor Ende der Pausen begeben sich die Schüler wieder in die Unterrichtsräume. Der Pausenordnungsdienst meldet sich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft.
- **Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt.**

5. Ordnung und Verhalten während des Unterrichts

- Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und zu sonstigen schulischen Veranstaltungen ist Pflicht.
- Das Mitführen von eigenen Unterrichtsmaterialien und Arbeitsmitteln ist selbstverständlich. Nach Unterrichtsschluss werden diese Materialien und Arbeitsmittel wieder mit nach Hause genommen.
- Jede Art von Fremdbeschäftigung sowie Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Kaugummikauen ist generell untersagt.
- Das Verlassen des Unterrichtsraumes während des Unterrichts und während der Stundenwechsel ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
- Die Schüler achten auf Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes und des Unterrichtsraumes.
- Für das Reinigen der Tafel zu Stundenbeginn bzw. -ende und das Lüften des Unterrichtsraumes während der Pausen bzw. Stundenwechsel ist der eingeteilte Ordnungsdienst verantwortlich.
- Nach der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde einer Klasse ist der Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand zu verlassen. Im Klassenzimmer werden die Stühle hochgestellt. Der Ordnungsdienst schließt die Fenster und löscht gegebenenfalls das Licht.
- Im Unterrichtsraum festgestellte Schäden bzw. Verunreinigungen werden vom Schüler bzw. Klassensprecher einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung gemeldet.
- Das Anbringen von Bildern, Postern und anderem Zimmerschmuck bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung legt die Klassenleitung in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften und den Schülern fest. Andere Klassen und Gruppen beachten die Tischordnung. Wird eine andere Anordnung benötigt, wird beim Verlassen des Unterrichtsraumes der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.
- Für den Computerraum gelten zusätzlich die Anweisungen der Fachlehrkraft
- **Das Tragen bauchfreier Kleidung und von Jogginghosen sind nicht erlaubt (Schule = Arbeitsplatz)!**

6. Krankmeldungen / Befreiungen / Beurlaubungen

- Am Tag des Krankheitsbeginns entschuldigt einer der Erziehungsberechtigten den Schüler bzw. der Schüler sich selbst bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch, per Fax oder via Mail.
- Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Wiedererscheinen nachzureichen bzw. muss spätestens bis Ende des dritten Krankheitstages vorliegen.
- Bei Krankheiten, die länger als fünf Schultage dauern, ist ein ärztliches Attest über die Gesamtdauer der Krankheit bei Wiedererscheinen nachzureichen. **Krankmeldungen für Schultage mit einem angekündigten Leistungsnachweis sind immer mit einem ärztlichen Attest zu belegen.**
- **Ohne ausreichende Entschuldigung wird bei angekündigten Leistungsnachweisen die Note 6 erteilt.**
- Krankheitsbedingte Befreiungen während eines Schultages werden von der Schulleitung oder in Ausnahmefällen von der Klassenleitung bzw. der unterrichtenden Lehrkraft erteilt.
- Beurlaubungen aus persönlichen Gründen werden durch die Schulleitung bzw. Klassenleitung nur erteilt, wenn spätestens einen Tag vor dem Termin ein schriftlicher Antrag eines Erziehungsberechtigten bzw. eine schriftliche Vorlage des Befreiungsgrundes vorliegt.

7. Generelles Verhalten auf dem Schulgelände

- Die Schüler und Lehrkräfte begegnen sich und anderen mit Anstand, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Fairness, Toleranz, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit.
- Die Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulleitung und gegebenenfalls der Mitarbeiter des Aufseesianums.
- Im Interesse der Allgemeinheit ist auf Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Schulanlage zu achten, dies gilt in besonderem Maße für die Toiletten.
- Die Schüler achten auf den pfleglichen Umgang mit Einrichtungsgegenständen und den Lehr- und Lernmitteln. Beschädigungen, Verschmutzungen oder Zuwiderhandlungen durch Dritte sind unverzüglich einer Lehrkraft, der Schulleitung oder einem Mitarbeiter des Aufseesianums zu melden.
- Abfälle werden entweder vermieden oder in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern getrennt entsorgt. Bei den mitgebrachten Pausenverpflegungen sind nach Möglichkeit wieder verwendbare Verpackungen zu nutzen.
- Auf sparsamen Energieverbrauch ist zu achten, besonders im Umgang mit Heizung und Beleuchtung. Fenster dürfen während der Heizperiode nur kurzzeitig zum Lüften geöffnet werden, auf keinen Fall jedoch, um die Raumtemperatur zu regeln.
- Das Anbringen von Plakaten und Aushängen oder das Auslegen von Werbe- und Informationsmaterial bedarf der Zustimmung der Schulleitung.
- Das Mitbringen von Tieren oder Gästen bedarf der Zustimmung einer Lehrkraft oder der Schulleitung.
- **Die Standby-Funktion und die Benutzung von Handys sowie von sonstigen technischen Geräten sind während des Unterrichts, in unterrichtsfreien Zeiten (beim Betreten des Schulgebäudes) und auch in den Pausen untersagt. Im Klassenzimmer wird das Handy in die Handytasche gesteckt.** Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung einer Lehrkraft oder der Schulleitung erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte von einer Lehrkraft oder der Schulleitung eingezogen werden.
- Rauchen und Alkoholgenuss ist den Schülern auf dem Schulgelände sowie im Umkreis von 50 m zur Schule strikt untersagt. Dies gilt auch während Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

- Um einer Verunreinigung vorzubeugen, ist während des Schulalltags Kauen von Kaugummi untersagt.

8. Abstellen von Fahrzeugen

- Fahrräder, Mofas, Roller und Motorräder werden neben dem großen Tor zum Parkplatz abgestellt. Die Zufahrt zum Streetballplatz ist unbedingt frei zu halten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr. Die Schule sowie das Aufseesianum übernehmen keine Haftung.
- Schüler-PKWs sind außerhalb des Schulgeländes zu parken.

9. Haftung und Sicherheit

- Die Schüler sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Die Schule haftet weder bei selbstverschuldeter Beschädigung noch bei Verlust oder Diebstahl.
- Fundsachen sind bei einer Lehrkraft, der Schulleitung oder im Direktorat des Aufseesianums abzugeben.
- Für Schäden, die Schüler an fremdem Eigentum verursachen, sind diese oder deren Erziehungsberechtigte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen haftbar.
- Das Mitführen von Gegenständen und das Vornehmen von Handlungen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind verboten. Gefährliche Gegenstände können von einer Lehrkraft oder der Schulleitung eingezogen werden.
- Beim Auftreten einer Gefahrensituation ist unverzüglich eine Lehrkraft, die Schulleitung oder ein Mitarbeiter des Aufseesianums zu verständigen.
- Im Gang zu den Unterrichtsräumen ist ein Alarmplan angeschlagen. Bei Alarm muss dieser Plan strikt befolgt werden.
- Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
- Unfälle auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind unverzüglich der Schulleitung zu melden und gegebenenfalls beim Arzt als Schulunfall bzw. Schulwegunfall anzugeben.

10. Abschließende Bemerkungen

- Anschriftenänderungen oder sonstige Änderungen in den persönlichen Daten sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.
- Die Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulleitung.
- Ergänzend zu dieser Hausordnung gilt die vom Aufseesianum erstellte „Hausordnung für die Schüler/innen der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg“ in deren jeweils gültigen Fassung.

Bamberg, im September 2026

Die Schulleitung

----- Bitte hier abtrennen -----

Hiermit bestätige(n) ich/wir, die Hausordnung vom September 2025 erhalten und gelesen zu haben.

Name der Schülerin/ des Schülers: _____ Klasse _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____